

# AMTSBLATT

Amtliches Bekanntmachungsorgan

des Kreises Warendorf  
der Abwasserbetrieb TEO AöR  
der Volkshochschule Warendorf  
der Sparkasse Münsterland Ost  
der Wasserversorgung Beckum GmbH &  
der Stadtwerke Ostmünsterland GmbH &  
Co. KG

Jahrgang **2025**

Ausgabe - Nr. **18**

Ausgabetag **25.04.2025**

Nummer	Datum	Gegenstand	Seite
<b>KREIS WARENDORF</b>			
83	23.04.2025	a) Öffentliche Bekanntmachung der Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2025	407
84	23.04.2025	b) Öffentliche Bekanntmachung von Verwaltungsentscheidungen	408 – 410

**Öffentliche Bekanntmachung  
der Bodenrichtwerte  
zum Stichtag 01.01.2025**

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Warendorf hat gemäß § 196 (1) Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548) und gemäß § 37 Abs. 1 der Verordnung über die amtliche Grundstückswertermittlung Nordrhein-Westfalen - GrundWertVO NRW - vom 08. Dezember 2020 für die Gemeinden im Kreis Warendorf Bodenrichtwerte ermittelt.

Die Bodenrichtwerte können im Internet unter der Adresse [www.boris.nrw.de](http://www.boris.nrw.de) oder während der üblichen Dienststunden bei der

Geschäftsstelle des Gutachterausschusses  
im Kreis Warendorf  
Kreishaus, Zimmer E3.85  
Waldenburger Str. 2  
48231 Warendorf  
Tel.: 0 25 81/53 6207

eingesehen werden.

Die mündliche Auskunft über die Bodenrichtwerte bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Kreis Warendorf oder die Einsichtnahme im Internet ist kostenfrei.

Der Vorsitzende

gez.

Jens Hinrichs

### Öffentliche Bekanntmachung

Der Kreis Warendorf hat in dem Verwaltungsverfahren, Mikail Yildirim, zuletzt wohnhaft Westberger Weg 16, 59065 Hamm , mit Schreiben vom 04.04.2025 unter dem Aktenzeichen 3105/431850 eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der oben genannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben **durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt** (§ 1 in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen). **Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.**

Es gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Das Schreiben kann im Jobcenter Kreis Warendorf, Anlaufstelle Ahlen, Zimmer 1.21, Raiffeisenstraße 11, 59229 Ahlen, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Kreis Warendorf  
Der Landrat



## Benachrichtigung

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

**Herrn Alexander Michael Stanley Potthoff**

letzte bekannte Anschrift: Viefhoek 18 48565 Steinfurt  
mit Schreiben vom: 24.02.2025  
Aktenzeichen: 410150012728

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthalt der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr, Zimmer B1.32 Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Warendorf, 17.04.2025

Kreis Warendorf  
Der Landrat  
Im Auftrag

### Öffentliche Bekanntmachung

Der Kreis Warendorf hat in dem Verwaltungsverfahren, Emil-Irinel Marginean, zuletzt wohnhaft in 59269 Beckum, mit Schreiben vom 22.04.2025 unter dem Aktenzeichen 3200/1496487 eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der oben genannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben **durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt** (§ 1 in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen). **Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.**

Es gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Das Schreiben kann im Jobcenter Kreis Warendorf, Anlaufstelle Beckum, Zimmer 1.01, Dalmerweg 77, 59269 Beckum, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Kreis Warendorf  
Der Landrat